NBank

ARBEITSHILFE/MERKBLATT/BENUTZERLEITFADEN (STAND: 05.03.2025)

Querschnittsziele

Gleichstellung der Geschlechter – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Nachhaltige Entwicklung – Gute Arbeit

Die Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen im Niedersächsischen Multifondsprogramm in der Förderpraxis – Arbeitshilfe für Förderprogramme des EFRE und des ESF+ in Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 Telefax 0511 30031-300 info@nbank.de www.nbank.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen

INHALT

1. Funktion dieser Arbeitshilfe 3
2. Die Querschnittsziele 3
3. Das Verhältnis von fachlichen Zielen und Querschnittszielen 11
4. Die Berücksichtigung der Querschnittsziele im gesamten Förderprozess 11
5. Die Querschnittsziele in Projektbeispielen 13
6. Unterstützung für Projektverantwortliche 19
7. Quellen und Dokumente 19
8. Impressum 20

1. FUNKTION DIESER ARBEITSHILFE

Diese Arbeitshilfe dient dazu, Sie als Antragstellende dabei zu unterstützen, die Querschnittsziele in Ihren Anträgen und Projekten mit Leben zu füllen. Die Arbeitshilfe gibt Anregungen und **Hilfestellung**, wie sich diese Ziele konkret in Projekten verankern lassen und sie zeigt an konkreten Beispielen, was dies für Projekte bedeutet. Fachliche Ziele und Querschnittsziele können und sollen sich ergänzen – und gemeinsam dazu beitragen, sinnvolle, bedarfsorientierte und nachhaltige Projekte auf den Weg zu bringen.
Diese Arbeitshilfe unterstützt Sie bei der Entwicklung des Konzeptes, bei der Umsetzung im Projektverlauf und bei der Berichterstattung über den **Projekterfolg** (Sachbericht zum Verwendungsnachweis).

2. DIE QUERSCHNITTSZIELE

Die Querschnittsziele dienen dazu, wichtige und aktuelle gesellschaftliche Themen in der europäischen Förderpolitik zu verankern. Diese **Themen** ergeben sich aus den politisch festgelegten Verordnungen und Dokumenten der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen und werden jeweils zu Beginn einer Förderperiode festgelegt. Für die **Förderperiode 2021-2027** sind die

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung
- Gute Arbeit

als Querschnittsziele festgelegt. Diese vier Querschnittsziele sind Qualitätskriterien der jeweiligen Förderrichtlinie und werden jeweils spezifisch gewichtet. Sie spielen daher bei der Entscheidung über die **Förderwürdigkeit** Ihres beantragten Projektes eine maßgebliche Rolle. Die Querschnittsziele werden bei den Auswahlkriterien mit insgesamt 30 von 100 Punkten gewichtet, in Maßnahmen mit regionaler Bedeutsamkeit mit 20 von 100 Punkten. In jedem Förderprogramm ist eines der vier Querschnittsziele als „prioritär“ eingestuft und mit einem höheren Punktwert versehen worden als die **drei anderen Querschnittsziele**. Die genaue Gewichtung der Querschnittsziele ergibt sich aus den Auswahlkriterien der jeweiligen Förderrichtlinie.

QUERSCHNITTSZIEL „GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“

Frauen und Männer haben in Deutschland heute ein vergleichbar hohes Bildungsniveau und auch die Beschäftigungsquote von Frauen ist stark gestiegen. Dies führt aber nicht automatisch dazu, dass ihre betriebliche, gesellschaftliche oder auch familiäre Stellung immer von Gleichstellung geprägt ist. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen, bei Existenzgründungen oder in Berufsfeldern mit besseren Aufstiegschancen und höheren Gehältern ist immer noch zu gering. Frauen leisten den größeren Anteil an der Familienarbeit und ihre Altersversorgung ist durch geringere Gehälter und mehr Teilzeitarbeit schlechter. Bei der Entwicklung von Infrastrukturmaßnahmen oder von Investitionen wird selten darauf geachtet, ob bei deren Realisierung die Auswirkungen auf Frauen und Männer gleichartig sind oder ob Frauen und Männer in gleichem Umfang profitieren. Aber auch die Gleichstellung von Männern, z.B. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist im betrieblichen Alltag noch nicht genügend realisiert. Die Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ soll Ihren Blick als Projektverantwortliche auf diese Themen lenken. Folgende Leitfrage sollten Sie beantworten: „Welche Fragestellungen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter bestehen in meinem

fachlichen Themenfeld und welche Auswirkungen hat die Erreichung meiner Ziele auf die Gleichstellung der Geschlechter?“

Wichtige Kriterien und mögliche Maßnahmen sind:

Auf Ebene der Projektträger

- Entgeltgleichheit von Frauen und Männern befördern (z.B. durch paritätische Besetzung der Stellen auf allen Gehaltsstufen)
- Verankerung des Themas Gleichstellung in der Organisation (z.B. durch die entsprechende Ausrichtung des Leitbildes oder durch eine Zertifizierung wie im Audit Beruf und Familie)
- Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten oder Unterstützung der Kinderbetreuung)
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (z.B. durch spezielle Mentoring- Programme)
- Erhöhung der Genderkompetenz des Projektpersonals (z.B. durch die Teilnahme an Fortbildungen)

Auf Ebene der Projektinhalte

- Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (z.B. durch berufsbezogene Weiterbildung von arbeitsuchenden Frauen)
- Abbau von Unterrepräsentanzen in bestimmten Branchen (z.B. durch die Durchführung von geschlechtersensiblen Recruiting-Maßnahmen und geschlechtersensible Kommunikation)
- Vermeidung von Fehlanreizen für lange Erwerbsunterbrechungen (z.B. Beratung zum Thema Altersversorgung)
- Veränderung der Rollenbilder (z.B. in der Bildungs- und Berufsberatung)
- Stärkere Ausrichtung auch von Infrastrukturmaßnahmen an geschlechterrelevanten Kriterien (z.B. durch die Berücksichtigung von Nutzungs- und Mobilitätsverhalten)
- Stärkere Ausrichtung auch von Investitionsmaßnahmen an geschlechterrelevanten Kriterien (z.B. durch Berücksichtigung von späteren Nutzungen)

QUERSCHNITTSZIEL „CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG“

In den letzten Jahrzehnten hat sich die soziodemografische Struktur in Deutschland wesentlich geändert. Die Alterspyramide hat sich in Richtung Alterung verschoben. Die Zuwanderung und die damit einhergehenden praktischen Fragen der Integration haben ein wesentlich höheres Gewicht erhalten. Inklusion und Teilhabe aller Personengruppen sind in den Blickpunkt staatlichen und gesellschaftlichen Handelns gerückt. Damit die verschiedenen „Teile“ der Gesellschaft gleichberechtigt an der Entwicklung dieses Landes teilhaben können, ist das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ bei einer Projektplanung und -umsetzung zu berücksichtigen und in den Blick zu nehmen. Dies gilt aus „Gründen des Geschlechts, der Rasse* oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“. Folgende Leitfrage sollten Sie beantworten: „Welche Fragestellungen hinsichtlich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bestehen in meinem fachlichen Themenfeld und welche Auswirkungen hat die Erreichung meiner Ziele auf die Chancengleichheit?“

Wichtige Kriterien und mögliche Maßnahmen sind:

Auf Ebene der Projektträger

- Barrierefreie Zugänge (z.B. durch entsprechende bauliche oder technische Maßnahmen wie Fahrstühle oder Rampen)
- Schulung des Projektpersonals (z.B. zu Fragen der Nichtdiskriminierung)
- Diskriminierungsfreie Ausrichtung des Projektträgers (z.B. durch Implementierung und Umsetzung von Diversity-Konzepten im Leitbild)

Auf Ebene der Projektinhalte

- Sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation (z.B. mit mehrsprachigen Flyern in leichter Sprache bei der Bewerbung von Projekten)
- Zielgruppenadäquate Projektinhalte und –formen (z.B. durch eine spezifische Didaktik und Methodik bei Weiterbildungsprojekten)
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen (z.B. mit spezifischen Mobilitätsangebote im Projekt) – s. hierzu auch das Folgekapitel
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. durch den Einsatz von Patinnen und Paten mit gleicher Herkunft)
- Stärkung der Selbsthilfekräfte der Teilnehmenden (z.B. durch systematische Kooperation mit Netzwerken aus der jeweiligen Community)

*Der Begriff „Rasse“ wird von uns nicht mehr verwendet. Er ist jedoch in der grundlegenden EU-Verordnung (EU) 2021/160 – aus der hier zitiert wird - noch enthalten.

VORGEHENSWEISE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (UN-BRK) IM RAHMEN VON EFRE/ESF+ PROJEKTEN

Ziel des folgenden Kapitels ist es, Sie als Projektträger darüber zu informieren, welche Ansatzpunkte im Rahmen von Projekten zu berücksichtigen sind, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und zu vermeiden. Im folgenden Kapitel wird daher vertieft auf das Thema Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen eingegangen. Dieses stellt eine Unterkategorie des Querschnittsziels Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung dar.

Grundlage dafür, dass dieses Thema gezielt in diesem Leitfaden aufgegriffen wird, ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-Behindertenrechtskonvention – in Kraft seit 2009 - konkretisiert den menschenrechtlichen Diskriminierungsschutz: Menschen dürfen aufgrund ihrer Behinderungen nicht in ihren Menschenrechten und Grundfreiheiten beschränkt, ausgegrenzt oder bevormundet werden. Die UN-BRK spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Lebenslagen1. Inklusion ist eine Querschnittaufgabe aller Politikbereiche. Auch im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds muss sie demnach Berücksichtigung finden.

Ansätze und Leitfragen für die Berücksichtigung

Auch für dieses Querschnittsziel gilt – die Ansätze für eine Berücksichtigung sind vielfältig. Es gibt sowohl auf der Ebene der Projektträger-Organisationen als auch auf der Ebene des Projektinhalts verschiedene Ansatzpunkte. Um diese zu identifizieren, helfen folgende Leitfragen bei der Orientierung:

„Welche Fragestellungen und fachlichen Themen meines Projekts haben einen Bezug zum Leben bzw. zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?“

„Inwiefern nehmen Menschen mit Behinderungen an meinem Projekt teil? Sind sie ggf. Teilnehmende, Nutzende oder gehören sie zur allgemeinen Öffentlichkeit, der ich über die Projektergebnisse berichte?“

„Wie werden Menschen mit Behinderungen von der Projektplanung, über die Projektdurchführung bis hin zur Kommunikation der Ergebnisse und der Evaluation des Projektes einbezogen – nach dem Motto `Nichts über uns ohne uns`?“ (Partizipative Projektplanung und Durchführung)

„Welche möglichen Auswirkungen hat die Erreichung der Projektziele auf das Leben von Menschen mit Behinderungen?“

„Was kann ich konkret unternehmen, um etwaige Bedarfe, die sich für Menschen mit Behinderungen ergeben, mitzudenken?“

„Was kann ich konkret unternehmen, damit die Projektergebnisse Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen nutzen?“

---

[1] vgl. https://kurzlinks.de/er5w

„Ist die Barrierefreiheit berücksichtigt?“ (z. B. bei Veranstaltungen oder bei der Publikation von Projektergebnissen bzw. bei der Projektkommunikation). Dazu zählen u. a. die bauliche Barrierefreiheit, digitale Barrierefreiheit, Materialien in Leichter Sprache, Gebärdensprache, barrierefreie Dokumente, psychosoziale Barrierefreiheit.

„Werden vulnerable Gruppen und bestimmte Teilgruppen im Rahmen des Projektes berücksichtigt? (z. B. geflüchtete Menschen mit Behinderungen, Menschen mit schwerer Körper- und Mehrfachbehinderung, Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderungen, LSBTIQ mit Behinderungen, Frauen mit Behinderungen)?“*

„Wer gehört zur Zielgruppe? Werden z. B. kommunale Behindertenbeauftragte und kommunale Beiräte für Menschen mit Behinderungen, Vereine/Verbände von Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen sowie Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen beteiligt?“

MAßNAHMEN IM RAHMEN VON EFRE/ESF+ PROJEKTEN

Mögliche **konkrete Maßnahmen** zur Vermeidung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sind z.B.:

Auf Ebene der Projektinhalte:

- **Projektkommunikation barrierefrei gestalten** und sicherstellen, dass die Projektwebsite und/oder Projektdokumente barrierefrei zugänglich sind, und zwar auch in Leichter Sprache, Gebärdensprache und/oder anderen Formen, um Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu erreichen.[2]
- **Partizipation** von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Phasen des Projekts: Von der Projektplanung über die Projektdurchführung bis zur Projektevaluation, z.B. in Form eines Beirats/Beratung/Testgruppen o.Ä.
- **Barrierefreie Veranstaltungen**: bei Veranstaltungen/Fachkongressen/Meetings Barrierefreiheit mitdenken (Zugänglichkeit von Veranstaltungsräumen, niedrige Tische, barrierefreie WCs, barrierefreie Präsentationen etc.)[3]
- **Barrierefreie Mobilität**: Im Rahmen von Mobilitätsprojekten barrierefreie Fahrzeuge bereitstellen bzw. Zugänge zu Mobilität barrierefrei gestalten
- **Barrierefreie Infrastruktur**: Barrierefreiheit von Gebäuden und technischer Infrastruktur (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie) sicherstellen, Zugänglichkeit von physischen und virtuellen Räumen etc. für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.[4]

Auf Ebene der Projektträger:

- **Inklusive Beschäftigung**: Unternehmen können Programme zur Einstellung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen entwickeln, bspw. Menschen mit Behinderungen bei der Auswahl des Projektpersonals bevorzugt berücksichtigen.

---

2 Für weitere Hinweise und Leitfäden siehe auch z.B.: https://kurzlinks.de/3ktw

3 s. auch Checkliste barrierefreie Veranstaltungen unter: https://kurzlinks.de/k8iz

4 s. auch Leitfaden barrierefreies Bauen: https://kurzlinks.de/e7h1

- **Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen** durchführen, um Projektpersonal bzgl. Barrierefreiheit/Inklusion zu schulen.

ZUM HINTERGRUND: DIE UN- BEHINDERTENRECHTSKONVENTION[5] UND IHRE RELEVANZ IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NIEDERSÄCHSISCHEN EFRE UND ESF+ PROGRAMMEN

Am 13.12.2006 wurde das Übereinkommen sowie das dazugehörige Fakultativprotokoll von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Die UN-BRK wurde 2009 von Deutschland ratifiziert und ist damit seit dem 26. März 2009 gültiges Recht, das von Deutschland und damit auch von Niedersachsen umgesetzt werden muss.6 Ziel der UN-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu stärken. Zu den zentralen Bereichen der UN-BRK gehören unter anderem die Gleichberechtigung, die Selbstbestimmung, die Partizipation (entsprechend dem Motto „Nichts über uns ohne uns“), die Chancengleichheit, die Barrierefreiheit, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, der Schutz vor Diskriminierung sowie die Förderung von Maßnahmen zur Inklusion.

Auch die Europäische Union (EU) setzt einen Rahmen für Umsetzung der UN-BRK in den Bereichen, die unter ihre Zuständigkeit fallen.[7] Deshalb sollen auch die EU-Strukturfonds die Umsetzung der UN-BRK unterstützen. Diese Berücksichtigung der UN-BRK ist eine sogenannte „grundlegende Voraussetzung“ und damit Bedingung für die Genehmigung der Strukturfonds-Programme durch die Europäische Kommission.

Auch im niedersächsischen EFRE/ESF+ Programm müssen demnach die Anforderungen der UN-BRK stets berücksichtigt werden. Wesentliche übergreifende Beiträge zur UN-BRK sind u.a.:

- Die durchgehende Berücksichtigung der Querschnittsziele Antidiskriminierung, Chancengleichheit (dies umfasst auch Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) in allen EFRE/ESF+ Richtlinien, die ein Scoring[8] anwenden.
- Die Beteiligung der niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen im Begleitausschuss des Multifondsprogramms.
- Die Mitarbeit der niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen im Unterausschuss Chancengleichheit.
- Die Evaluation der Umsetzung der Querschnittsziele, zu denen auch die Querschnittsziele Antidiskriminierung und Chancengleichheit sowie Inklusion gehören.

Dieser Leitfaden ist ein weiterer Baustein, um sicherzustellen, dass die UN-BRK bei der Umsetzung des Multifondsprogramms berücksichtigt wird.[9]

---

5 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

6 vgl. https://kurzlinks.de/r0mk

7 vgl. https://kurzlinks.de/taas

8 Als Scoring wird die strukturierte Bewertung der Förderwürdigkeit von Projektanträgen auf Grundlage von vorab definierten Kriterien bezeichnet.

9 vgl. https://kurzlinks.de/bcpo

Auf den Internetseiten der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen finden Sie Informationen und den Kontakt zum niedersächsischen **Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (LKB)**:
www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de/DE/Home
E-Mail: LKB@ms.niedersachsen.de

QUERSCHNITTSZIEL „NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Umwelt- und Klimaschutz sind mit dem europäischen Grünen Deal (Green Deal) noch stärker ins Zentrum der europäischen Politik gerückt, um unsere Lebensgrundlagen in Niedersachsen, Europa und der Welt zu schützen. Mit dem europäischen Grünen Deal will die EU daher den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen. Entsprechend ist auch bei Fördervorhaben das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen, sei es in der Stadtentwicklung, im öffentlichen und privaten Verkehr, im Handwerk und Handel oder in Bildung und Erziehung.

Folgende Leitfrage sollten Sie beantworten: Welche Fragestellungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung bestehen in meinem fachlichen Themenfeld und welche Auswirkungen hat die Erreichung meiner fachlichen Ziele auf die nachhaltige Entwicklung? Dabei ist auch das DNSH-Prinzip (DNSH=Do No Signifikant Harm = Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf Umweltbelange) zu beachten, wonach insbesondere Infrastruktur- und Investitionsprojekte daraufhin zu überprüfen sind, inwieweit durch sie erhebliche Eingriffe in die natürliche Umwelt erfolgen. Zur Sicherstellung des DNSH-Prinzips sind in einer Reihe von Richtlinien Mindestpunkte für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ erforderlich.

Entstehen bei einem Vorhaben durch einen Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ höhere Kosten, beispielsweise durch eine zusätzliche Dachbegrünung oder die Nutzung besonders umweltfreundlicher Materialien, können diese zusätzlichen Kosten als förderfähig anerkannt werden.

Wichtige Kriterien und mögliche Maßnahmen, sowohl auf der Seite der Projektträger als auch in den Projektinhalten, können je nach Förderprogramm und Vorhaben sein:

- Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Schutzmaßnahmen in besonders überschwemmungsgefährdeten Gebieten, Fassadenbegrünung, Flächenentsiegelung)
- Einsparung von CO_2-Emissionen (z.B. durch die Umstellung von Fahrzeugflotten)
- Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz (z.B. durch die sachgerechte Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Abwässern)
- Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen (z.B. durch veränderte Einkaufspolitik)
- Schutz vor Umweltverschmutzung (z.B. durch technische Nachrüstung)
- Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (z.B. durch den Schutz von naturnahen Räumen oder Sanierung schadstoffbelasteter Standorte)

- Stärkung des Umweltbewusstseins (z.B. durch gezielte Schulungen von Unternehmen, Beschäftigten und Haushalten)

QUERSCHNITTSZIEL „GUTE ARBEIT“

Unsere Volkswirtschaft ist gekennzeichnet durch eine hohe technologische Entwicklung und eine sehr starke Internationalisierung. Dem entspricht das hohe Niveau unseres Berufsbildungssystems einschließlich der Hochschulen und ein zumeist hohes Lohnniveau. In unzähligen Betrieben werden Betriebs- und Personalvereinbarungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abgeschlossen. Die Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmen und Beschäftigten ist ein bewährtes System zur Ausbalancierung unterschiedlicher Interessen. Gleichwohl gibt es Bereiche, in denen es Nachholbedarf geben kann. Dies können im Einzelfall Themen wie Tarifbindung und Gehaltsstruktur aber auch Personalentwicklung, Gesundheitsförderung oder Kommunikation und Führung sein. Mit der Berücksichtigung dieses Querschnittsziels soll auch mit der niedersächsischen EU-Förderpolitik ein Beitrag dazu geleistet werden. Folgende Fragestellung sollten Sie beantworten: „Welche Fragestellungen hinsichtlich des Themas ‚Gute Arbeit‘ bestehen in meinem fachlichen Themenfeld und welche Auswirkungen hat die Erreichung meiner fachlichen Ziele auf die „Gute Arbeit‘?“

Wichtige Kriterien und mögliche Maßnahmen sind:

Auf Ebene der Projektträger

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für das Projektpersonal (z.B. durch unbefristete Arbeitsverträge)
- Tarifbindung des Projektträgers (z.B. durch Mitgliedschaft in einer Tarifpartei oder analoge Übernahme eines Tarifvertrages)
- Mitbestimmungsmöglichkeiten (z.B. über Betriebs- oder Personalräte aber auch über ein Vorschlagswesen)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. über Arbeitszeitmodelle oder mobiles Arbeiten)
- Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. über Angebote der Fort- und Weiterbildung)
- Gesundheitsvorsorge (z.B. über die ergonomische Ausgestaltung der Arbeitsplätze oder Angebote der Gesundheitsbildung)
- Positive Führungskultur (z.B. über transparente Führungsgrundsätze und regelmäßige Feedbacks)

Auf Ebene der Projektinhalte

- Beratung von Unternehmen, Führungskräften und Beschäftigten (z.B. zur Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Initiierung von Unternehmensnetzwerken (z.B. zum gegenseitigen Transfer von Best-Practice-Modellen in einzelnen Unternehmen)
- Unterstützung von arbeitssuchenden Menschen (z.B. durch Information über die Auswirkungen prekärer Beschäftigung)
- Zusammenarbeit mit Unternehmen, die „Gute Arbeit“ praktizieren (z.B. durch Kooperation beim Thema Praktikumsplätze/Arbeitsanbahnung)
- Stärkung der Berufswegeplanung (z.B. durch Einbindung von potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern)

3. DAS VERHÄLTNIS VON FACHLICHEN ZIELEN UND QUERSCHNITTSZIELEN

Im Mittelpunkt jeder Förderrichtlinie und jedes Projekts steht die Erreichung von fachlichen Zielen, z.B. in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales, Umwelt und Innovation oder Infrastruktur und Investitionen. Die Herausforderung besteht darin, die jeweiligen fachlichen Ziele auch aus der Perspektive der Querschnittsziele zu betrachten. Dazu kann die Beantwortung der im Kapitel 2. gestellten Leitfragen einen wertvollen Beitrag leisten. Eine zweite Annäherung kann über das ebenfalls bereits im 2. Kapitel erwähnte „prioritäre Querschnittsziel“ erfolgen. Dieses Querschnittsziel hat häufig eine inhaltliche Nähe zum fachlichen Förderziel einer Richtlinie (Beispiele: Bei einem Frauenförderprogramm ist das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ prioritär. Bei einer Maßnahme zur Brachflächenrevitalisierung hat das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ Priorität.

4. DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER QUERSCHNITTSZIELE IM GESAMTEN FÖRDERPROZESS

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele erfolgt im gesamten Förderprozess von der Projektplanung über den Projektantrag und die Projektdurchführung bis hin zum Projektabschluss. Dabei ist in den verschiedenen Planungs- und Umsetzungsphasen insbesondere zu berücksichtigen:

Projektplanung und Antragstellung

Vorhandene Daten zu den Querschnittszielen sollten recherchiert, ausgewertet und bei der Projektkonzeption berücksichtigt werden. Mit diesen Daten kann eine geschlechtsspezifische, zielgruppenspezifische oder arbeitsweltbezogene Analyse vorgenommen werden. Wo solche Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, könnten sie bei Projektbeginn erhoben werden. In der Projektbeschreibung werden die Querschnittsziele an der dafür vorgesehenen Stelle als integrierter Bestandteil der Projektkonzeption platziert. Wo immer möglich, sollten die Querschnittsziele mit operativen Werten hinterlegt werden.

Projektdurchführung

Bei der Projektdurchführung ist darauf zu achten, die Querschnittsziele im Blick zu behalten und deren Erreichung zu steuern. Abweichungen gegenüber der Planung sind der Bewilligungsstelle (NBank) mitzuteilen und im Sachbericht zum Zwischennachweis zu begründen. Dabei ist auf die Gründe einer Abweichung einzugehen und darauf, was getan wurde, um die Planung einzuhalten. Unterstützung erhalten Sie in solchen Situationen von Ihren zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der NBank.

Projektabschluss

Bei der Berichterstattung über den Projektverlauf und -erfolg (Sachbericht zum Verwendungsnachweis) sind die erreichten Querschnittsziele zu dokumentieren. Abweichungen gegenüber der Planung sind – soweit sie nicht schon im Projektverlauf per Änderungsmitteilung an die NBank gemeldet wurden, plausibel zu begründen.

Messbarkeit der Querschnittsziele bei Planung, Durchführung und Abschluss

Die Querschnittsziele sollen im Projekt messbar verankert werden – wie dies auch für die fachlichen Ziele gilt. Dazu können zu allen Querschnittszielen vorhandene Daten herangezogen werden. Dies können z.B. soziodemografische Daten zu den anvisierten Zielgruppen sein. Die im Projekt geplanten und durchgeführten konkreten Aktivitäten wie z.B. Art und Umfang von durchgeführten Veranstaltungen, Qualität der erreichten Weiterbildungsabschlüsse oder Veröffentlichung von Materialien oder digitalen Produkten sollen benannt werden. Für die Messbarkeit können sowohl qualitative als auch quantitative Messgrößen herangezogen werden.

Typische qualitative Messgrößen sind beispielsweise:

- Im Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“: Konzepte zum beruflichen Aufstieg von Frauen
- Im Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“: Kooperation mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen und Migranten
- Im Querschnittsziel „Gute Arbeit“: Veränderungen von Führungsmodellen in Unternehmen

Typische quantitative Messgrößen sind beispielsweise:

- Im Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“: Geschlechterverhältnis im Projekt, beim Projektpersonal oder bei neu geschaffenen Arbeitsplätzen an Teilzeitplätzen oder bei Teilnahme an Weiterbildungen
- Im Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“: Anteil von besonderen Personengruppen im Projekt
- Im Querschnittsziel „Gute Arbeit“: Tarifbindung

5. DIE QUERSCHNITTSZIELE IN PROJEKTBEISPIELEN

Beispiel 1. ESF – Projekt im Förderprogramm „Öffnung von Hochschulen“ / Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

Das Vorhaben wurde von einer Volkshochschule in der Region Weser-Ems in Kooperation mit einer regional ansässigen Hochschule durchgeführt. Zielgruppe des Projektes waren „nicht traditionell Studierende“, d.h. Personen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, die an einer akademischen Weiterbildung teilnahmen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ***werden regelmäßig zu Gleichstellungsthemen geschult****. Die kooperierende Hochschule unterstützt die Studierenden und das Personal mit* ***Informationsmaterial zu Fragen sexualisierter Gewalt****. Im Rahmen* ***von kollegialem Feedback oder mit Unterstützung externer Beratung*** *wurden Ansätze von Diskriminierung thematisiert. Barrierefreiheit wurde beispielsweise durch* ***ebenerdige Zugänge oder Rampen sowie automatische Eingangs- und Durchgangstüröffner*** *unterstützt.* ***Frauen wurden gezielt angesprochen, um sie für technische Weiterbildungsinhalte zu gewinnen****. Das* ***Blended-Learning-Format*** *des Projektes ermöglichte eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. In der Abschlussevaluation wurde dieser Aspekt gesondert überprüft. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Gleichstellung“ insbesondere die Kriterien*

- Erhöhung der Genderkompetenz des Projektpersonals (z.B. durch die Teilnahme an Fortbildungen)
- Abbau von Unterrepräsentanzen in bestimmten Branchen (z.B. durch die Durchführung von geschlechtersensiblen Recruiting Maßnahmen und geschlechtersensible Kommunikation)

sowie im Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ das Kriterium

- Barrierefreie Zugänge (z.B. durch entsprechende bauliche oder technische Maßnahmen wie Fahrstühle oder Rampen)

Beispiel 2. EFRE – Projekt im Förderprogramm „Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk“ / Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

Das Projekt wurde von einem niedersächsischen Dienstleistungsunternehmen der Automobilbranche in der Region Südost-Niedersachsen durchgeführt. Im Projekt wird z.B. an technischen Lösungen zur Erhöhung des Wirkungsgrades von Reinigungsanlagen gearbeitet. Das Unternehmen hat durch ***gezielte Personalpolitik*** *den Frauenanteil im gewerblichen Bereich erhöht. Weitere Maßnahmen wie* ***Angebote zur flexiblen Arbeitszeit*** *flankieren diese Einstellungspolitik. Die Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund wird durch* ***Sprachkurse und Fortbildungsangebote*** *ergänzt. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ insbesondere das Kriterium*

- Abbau von Unterrepräsentanzen in bestimmten Branchen

sowie im Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ das Kriterium

- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Beispiel 3. ESF-Projekt im Förderprogramm „Soziale Innovation“ / Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“

Das Projekt wurde von einer kirchlichen Stiftung in der Region Südost-Niedersachsen durchgeführt. Ziel war die Verbesserung der Arbeit in Pflegeeinrichtungen bei bestimmten typischen Alterserscheinungen durch die ***Einbindung von technischen Assistenzsystem*** *bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitseffektivität und Arbeitszufriedenheit. Die verschiedenen Einrichtungen des Trägerverbundes verfügen über ein gemeinsames* ***Leitbild zur Gleichstellung der Geschlechter*** *sowohl bezogen auf die Bewohnerinnen und Bewohner als auch auf das angestellte Personal. Für das Personal verfügt der Projektträger über ein* ***familienbewusstes Arbeitsumfeld****. Dazu gehören umfangreiche Angebote für flexible Arbeitszeiten, Freistellungsmöglichkeiten zur Betreuung von Kindern oder zur Pflege von Angehörigen. Der Projektträger ist* ***zertifiziert nach dem Standard „Beruf und Familie“*** *und Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ und verfügt über eine* ***Gleichstellungsbeauftragte****. Bei der* ***Dienstplangestaltung*** *wurden die Aspekte der Vereinbarung von Beruf und Familie berücksichtigt. In der fachlichen Umsetzung wurde ein* ***beteiligungsorientiertes Verfahren*** *gewählt, um die Akzeptanz der Bewohnerinnen und Bewohner beim Einsatz von technischen Assistenzsystemen zu gewährleisten. Den potenziell unterschiedlichen Bedürfnissen konnte durch diese Partizipation Rechnung getragen werden. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ insbesondere die Kriterien*

- Verankerung des Themas Gleichstellung in der Organisation (z.B. durch die entsprechende Ausrichtung des Leitbildes oder durch eine Zertifizierung wie im Audit Familie und Beruf)
- Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten oder Unterstützung der Kinderbetreuung)
- Stärkere Ausrichtung an geschlechterrelevanten Kriterien bei den Betroffenen
- Abbau von Unterrepräsentanzen in bestimmten Branchen

Beispiel 4. EFRE-Projekt im Förderprogramm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ / Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“

Das Projekt wurde durch eine niedersächsische Hochschule in der Region Lüneburg durchgeführt. Inhaltlich ging es um den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Der Antragstellende hat die ***Verankerung des Gleichstellungszieles in einer entsprechenden Richtlinie*** *festgelegt, verfügt über eine* ***Gleichstellungsbeauftragte*** *und Zielvereinbarungen wie z.B. die* ***paritätische Besetzung von Forschungsstellen****. Durch die Auswahl des Themas und der beteiligten Unternehmen konnten an dieser Schnittstelle die Betriebe sensibilisiert werden hinsichtlich einer* ***geschlechtergerechten Personalpolitik****. Gerade bei produktionstechnisch orientierten Unternehmen herrscht hier Nachholbedarf. Das Projektthema enthält große Beschäftigungspotenziale auch für Frauen in hochqualifizierten Berufen. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ insbesondere die Kriterien*

- Entgeltgleichheit von Frauen und Männern befördern (z.B. durch paritätische Besetzung der Stellen auf allen Gehaltsstufen)
- Verankerung des Themas Gleichstellung in der Organisation (z.B. durch die entsprechende Ausrichtung des Leitbildes)

Beispiel 4. Infrastrukturprojekt / Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“

Das Projekt wurde außerhalb der EU-Förderung von einer europäischen Großstadt durchgeführt. Im Rahmen von Untersuchungen wurde festgestellt, dass Mädchen sich ab einem bestimmten Alter aus Parks zurückziehen, während die Jungen bleiben. Die kommunale Stadtplanung stellte in der Ursachenanalyse fest, dass die Faktoren „Sicherheit und Übersichtlichkeit“ eine zentrale Rolle spielen. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehörte daher eine ***andere Anordnung von Spielzonen, eine bessere Beleuchtung der Hauptweg und der Bau von Toiletten****. Durch diese Maßnahmen profitierten gezielt Mädchen. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ insbesondere das Kriterium*

- Stärkere Ausrichtung von Infrastrukturmaßnahmen an geschlechterrelevanten Kriterien

Beispiel 5. EFRE-Projekt im Förderprogramm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ / Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

Das Projekt wird von einer niedersächsischen Hochschule in der Region Südost-Niedersachsen durchgeführt. Fachlich ist das Projekt dem Thema Energietechnik und –Speicherung zuzuordnen. Die Hochschule realisiert ein eigenes ***Diversity-Management****. Dazu führt sie* ***Beratungs- und Serviceangebote für Studierende und Beschäftigte*** *durch.*
Der Projektträger verfügt über barriere-mindernde Maßnahmen, z.B. ***durch barrierefreie Internetinhalte, besondere Mobilitätsangebote oder einen Raum für Schwerhörige****.*
Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt der Antragstellende im Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ insbesondere die Kriterien

- Barrierefreie Zugänge (z.B. durch entsprechende bauliche oder technische Maßnahmen wie Fahrstühle oder Rampen)
- Diskriminierungsfreie Ausrichtung des Projektträgers (z.B. durch Implementierung und Umsetzung von Diversity-Konzepten im Leitbild)
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen (z.B. mit spezifischen Mobilitätsangebote im Projekt)

Beispiel 6. ESF-Projekt im Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ / Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

*Das Projekt wird von einer Bildungsstätte in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins in der Region Weser-Ems durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Integration von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Bereits bei der Auswahl der Teilnehmenden wird durch die **Kooperation mit Fachberatungsstellen** sowie **mehrsprachigen Flyern** eine zielgruppenadäquate Ansprache gewährleistet. Im Projekt wird die fach- und berufsbezogene Sprachkompetenz erweitert. Die **Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen** wird geprüft und wenn möglich von den zuständigen Stellen durchgeführt. Das Thema „Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit“ wird im Rahmen der **Wertevermittlung** in der Seminararbeit aber auch durch innovative Methoden z.B. der **Theaterpädagogik** aufgegriffen. Bei der Anbahnung von Betriebspraktika wurden **Gespräche mit Personalverantwortlichen** geführt, um die Themen **„Kultursensibilität“ und „Diversity“** zu platzieren. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ insbesondere die Kriterien*

- Sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation (z.B. mit mehrsprachigen Flyern in leichter Sprache bei der Bewerbung von Projekten)
- Zielgruppenadäquate Projektinhalte und –formen (z.B. durch eine spezifische Didaktik und Methodik bei Weiterbildungsprojekten)
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. durch den Einsatz von Patinnen und Paten mit gleicher Herkunft)

Beispiel 7. Infrastrukturprojekt / Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

*Das Projekt wurde außerhalb der EU-Förderung von einer Kommune durchgeführt. Bei der notwendigen **Parkraumbewirtschaftung** musste berücksichtigt werden, welche Personengruppen den Parkraum nutzen. Die Frage des Sicherheitsbedürfnisses von Frauen und die Frage der Erreichbarkeit für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung wurde thematisiert. Im Ergebnis wurden **Frauenparkplätze einerseits und Behindertenparkplätze** andererseits eingerichtet. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt in den Querschnittszielen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ insbesondere die Kriterien*

- Stärkere Ausrichtung von Infrastrukturmaßnahmen an geschlechterrelevanten Kriterien
- Inklusion von Menschen mit Behinderung

Beispiel 8. EFRE-Projekt im Förderprogramm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen / Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

*Das Projekt wird von einer niedersächsischen Hochschule in der Region Südost-Niedersachsen durchgeführt. Inhaltlich ist das Projekt darauf ausgerichtet, durch die Substitution von traditionellen Strukturwerkstoffen einen wesentlichen **Beitrag zur Energieeinsparung und CO2-Reduktion** zu leisten. Dabei kommt dem Einsatz von **Faserverbundwerkstoffen** an der Stelle traditioneller Werkstoffe wie Stahl und Aluminium eine besondere Rolle zu. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Vorhaben im Querschnittziel „Nachhaltige Entwicklung“ insbesondere die Kriterien*

- Vermeidung und Reduzierung von CO_2-Emissionen
- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs

Beispiel 9. ESF-Projekt im Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ / Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

*Das Projekt wird von einer privaten Bildungseinrichtung in der Rechtsform einer GmbH im der Region Weser-Ems durchgeführt. Zielgruppe sind insbesondere **geflüchtete Frauen**. Inhaltlich war das Projekt auf den **Erwerb hauswirtschaftlicher Kompetenz** ausgerichtet in Anlehnung an den entsprechenden Ausbildungsrahmenplan. Die Vermittlung von **umwelt- und ökologieorientiertem Wissen** waren Bestandteil des Lehrplans. Dabei lag ein Schwerpunkt auf Ressourcenschonung und Verträglichkeit z.B. bei der Verwendung von Reinigungsmitteln oder Nahrungsmitteln. Bei der Auswahl der Betriebe für den fachpraktischen Teil wurde Wert auf **nachhaltig arbeitende Unternehmen** gelegt und auf die Frage, ob sie per ÖPNV oder Fahrrad erreichbar sind. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Projekt im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ insbesondere die Kriterien*

- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs
- Erhöhung des Umweltbewusstseins durch Stärkung der ökologischen Kompetenz von Unternehmen, Beschäftigten und Haushalten (z.B. durch Informations-, Kommunikations- und Bildungsmaßnahmen

Beispiel 10. EFRE – Projekt im Förderprogramm „Innovation durch Hochschulen“ / Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

*Das Vorhaben wurde von einer niedersächsischen Hochschule in der Region Weser-Ems durchgeführt. Die Inhalte zielen ab auf eine **Gewässersanierung eines regionalen Sees** um damit die entsprechende Richtlinie der EU besser erfüllen zu können. Die **Erhöhung der Wasserqualität** hat einerseits eine positive Auswirkung auf die **Vermeidung einer Algenblüte** und trägt andererseits zur **Stärkung eines regional orientierten nachhaltigen Fremdenverkehrs** bei. Indem ausgefällte Substanzen für Düngezwecke aufbereitet werden*

können werden Ressourcen eingespart. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Vorhaben im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ insbesondere die Kriterien

- Förderung der Biodiversität
- Schutz von Wasserressourcen
- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs

Beispiel 11. EFRE – Projekt im Förderprogramm „Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur“/ Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

*Das Vorhaben wird von einem kommunalen Zweckverband durchgeführt. Ziel ist die **Erschließung eines hochwertigen Gewebegebietes**, welches die ökologische Nachhaltigkeit in besonderer Weise berücksichtigt. Dies wird zum einen durch den Projektträger gewährleistet, der für die öffentlichen Flächen eine möglichst **geringe Flächenversiegelung** und einen **großen Anteil Grünflächen** vorsieht, um eine **hohe Niederschlagsversickerung** vor Ort zu gewährleisten und die Aufenthaltsqualität des Gebietes zu erhöhen. Zudem bekommt das Gewerbegebiet einen guten **Anschluss an das ÖPNV-System** der Region, so dass es den Mitarbeitenden der Unternehmen ermöglicht wird, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Arbeit zu kommen. Zum anderen werden die sich ansiedelnden Unternehmen verpflichtet, ihre Gebäude so zu gestalten, dass einer Überhitzung des Gebietes im Sommer entgegengewirkt wird (z.B. helle Fassaden und Dächer, Fassadenbegrünung, Verzicht auf großflächige Glasfassaden). Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Vorhaben im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ insbesondere die Kriterien*

- Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel
- Einsparung von CO_2-Emissionen

Beispiel 12. EFRE – Projekt im Förderprogramm „Niedrigschwellige Innovationsförderung in KMU und Handwerk“ / Querschnittsziel „Gute Arbeit“

*Das Vorhaben wird von einem Dienstleistungsunternehmen der Energiebranche in der Region Hannover durchgeführt. Inhaltlich ging es um ein Investitionsvorhaben zur Erweiterung der Betriebskapazitäten. Regelmäßige **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sowie die Möglichkeit für **mobiles Arbeiten** gehören zum Standard. Es gibt nur eine **flache Hierarchie**, jährliche Personalgespräche sowie eine **interne Plattform**, um Vorschläge und Kritik anzubringen. Das Unternehmen fördert den **Gesundheitssport** der Beschäftigten durch einen Rahmenvertrag mit einem Fitnesscenter zu vergünstigten Konditionen. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Vorhaben im Querschnittsziel „Gute Arbeit“ insbesondere die Kriterien*

- Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. über Angebote der Fort- und Weiterbildung)
- Gesundheitsvorsorge (z.B. über die ergonomische Ausgestaltung der Arbeitsplätze oder Angebote der Gesundheitsbildung)
- Positive Führungskultur (z.B. über transparente Führungsgrundsätze und regelmäßige Feedbacks)

Beispiel 13. ESF – Projekt im Förderprogramm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ / Querschnittsziel „Gute Arbeit“

*Das Projekt wird von einer privaten Beratungseinrichtung in der Rechtsform eines e.V. in der Region Lüneburg durchgeführt. Inhalt ist wesentlich die **Beratung von Berufsrückkehrerinnen** im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt nach längerer Unterbrechung und die Betreuung eines Unternehmensverbundes von möglichen Arbeitgebern. In der Beratungsarbeit steht die Frage eines **existenzsichernden Einkommens** auch im Hinblick auf eine spätere **Altersversorgung** im Mittelpunkt. Dazu werden Kooperationen z.B. mit der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt. In der Beratungseinrichtung selbst werden alle Beschäftigten nach TV-L bezahlt, Neueinstellungen erfolgen im **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten** werden angeboten. Mit dieser Ausrichtung berücksichtigt das Vorhaben im „Querschnittsziel Gute Arbeit“ insbesondere die Kriterien*

- Unterstützung von arbeitssuchenden Menschen (z.B. durch Information über die Auswirkungen prekärer Beschäftigung)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für das Projektpersonal (z.B. durch unbefristete Arbeitsverträge)
- Tarifbindung des Projektträgers (z.B. durch Mitgliedschaft in einer Tarifpartei oder analoge Übernahme eines Tarifvertrages)

6. UNTERSTÜTZUNG FÜR PROJEKTVERANTWORTLICHE

Die NBank unterstützt Sie als Projektverantwortliche in allen Phasen eines Projektes. Dies gilt für eine vorgelagerte Projekt- und Antragsberatung ebenso wie für eine aktive Projektbegleitung oder Hilfestellungen bei der Nachweisführung. Dazu ist es hilfreich, wenn Sie sich mit dieser Arbeitshilfe ebenso beschäftigen wie mit den weiteren Arbeitshilfen oder Hinweisen in Dokumenten, die von der NBank zur Verfügung gestellt werden. Offene Fragen können im direkten Kontakt mit den zuständigen Ansprechpersonen in unserem Hause geklärt werden. Diese Ansprechpartner-innen und Ansprechpartner können Sie auf der Website der NBank beim jeweiligen Förderprogramm einsehen. Zusätzlich zu diesen direkten bilateralen Unterstützungsleistungen gibt es Veranstaltungen der NBank, z.B. im Seminarprogramm. Dort werden auch die Querschnittsziele behandelt. Die Seminarveranstaltungen werden auf unserer Website veröffentlicht.

7. QUELLEN UND DOKUMENTE

Rechtsgrundlagen der EU und des Landes Niedersachsen für die Berücksichtigung der Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Errichtung eines Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds

Multifondsprogramm des Landes Niedersachsen für den EFRE und den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 in der stärker entwickelten Region (SER) und der Übergangsregion (ÜR).

Verwendete Fachveröffentlichungen zu den EU-Querschnittszielen

Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014-2020 – Ein Leitfaden (Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin 2015)

Leitfaden zum EU-Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms 2014-2020 (Herausgegeben von der NBank, Hannover 2015)

Leitfaden zum EU-Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms 2014-2020 (Herausgegeben von der NBank, Hannover 2015)

Impulse für die Verankerung der Querschnittsziele in der neuen Förderperiode auf Fach- und Prozessebene (Online-Präsentation von Dr. Regine Frey/Genderbüro Berlin beim Workshop „Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Querschnittsziele im EFRE/ESF in der Förderperiode 2021-2027“, Hannover 2020)

Die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der aktuellen Förderperiode 2014 –2020 (Online Präsentation der Sonderuntersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Berlin beim Workshop „Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Querschnittsziele im EFRE/ESF in der Förderperiode 2021-2027, Hannover 2020)

Weitere Quellen oder Verweise auf Links zu einzelnen Aspekten der Querschnittsziele

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleichstellungscheck-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-155342

8. IMPRESSUM

Herausgeberin:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover